

I. Vollmacht

für die ordentliche Hauptversammlung der
Addiko Bank AG am 21. April 2023, 10:30 Uhr, Wiener Zeit

HINWEIS: Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung.
Beauftragen Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut zur Ausstellung einer Depotbestätigung gem. § 10a
Aktiengesetz (Nachweisstichtag: 11. April 2023) und zur Übermittlung bis 18. April 2023, 24.00 Uhr Wiener
Zeit an die Gesellschaft.
Übermittlung der Vollmacht bis 19. April 2023, 16.00 Uhr Wiener Zeit

Vollmachtgeber/-in (Aktionär/-in)

(Vorname, Familienname / Firmenname)

(Straße, Postleitzahl, Wohnort)

(Depotnummer, Name des Kreditinstituts)

Wenn Sie diese Vollmacht nicht als Aktionär, sondern als Vertreter eines Aktionärs ausstellen, legen Sie bitte einen Nachweis ihrer Vertretungsbefugnis (vom Aktionär ausgestellte Vollmacht, Beststellungsdekret des Gerichts etc.) bei.

Vollmachtserteilung

Ich/Wir bevollmächtige(n) folgenden unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Herrn Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., Mitglied des Vorstandes des
IVA-Interessenverbandes für Anleger, E-Mail: beckermann.addiko@hauptversammlung.at

zur Ausübung des Stimmrechts. Liegt zu einem Beschlussvorschlag keine Weisung vor, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten.

für folgende Wertpapiere

_____ **Stammaktien (ISIN AT000ADDIK00)**

Stück (Bei Nichtangabe ist die in der Depotbestätigung genannte Stückzahl von der Vollmacht umfasst)

II. Weisungen

für die ordentliche Hauptversammlung der
Addiko Bank AG am 21. April 2023, 10:30 Uhr, Wiener Zeit

Abstimmungsweisungen für die Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte

Ich/Wir erteile(n) dem oben genannten Bevollmächtigten die Weisung, bei den Tagesordnungspunkten 2 bis 12 zu den Beschlussvorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie diese gemäß Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.addiko.at zum Download zur Verfügung stehen, wie folgt abzustimmen (Zutreffendes ankreuzen; ohne ausdrückliche Weisung ist die Vollmacht ungültig):

(Bitte innerhalb des Kästchens <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)		FÜR	GEGEN	ENTHALTUNG
Beschlussvorschläge gemäß Tagesordnung				
1.	Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und konsolidiertem Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellen Bericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2022	Keine Beschlussfassung erforderlich		
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Beschlussfassung über den Vergütungsbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Beschlussfassung über			
	a) die Vergütungspolitik des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) die variablen Vergütungskomponenten iSd Abs 8b der Anlage zu § 39b BWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Beschlussfassung über	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	a) den Widerruf der erteilten Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG; und			
	b) die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung			
9.	Beschlussfassung über	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	a) den Widerruf der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals gemäß § 65 Abs 1 Z 8; und			
	b) die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung			
10.	Beschlussfassung über	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	a) die Aufhebung des von der Hauptversammlung am 6. Juni 2019 beschlossenen bestehenden genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2019); und			
	b) die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der jeweiligen Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen, auch unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechtes, und den Ausgabebetrag, die Aktienrechte und die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen (Genehmigtes Kapital 2023); und			
	c) die entsprechende Änderung der Satzung in Punkt 5 „Genehmigtes Kapital 2019“			
11.	Beschlussfassung über	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	a) die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 159 Abs 3 AktG innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der jeweiligen Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bedingt zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Aktienrechte und die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen (Genehmigtes Bedingtes Kapital 2023); und			
	b) die entsprechende Änderung der Satzung durch Ergänzung um einen neuen Punkt 6a. „Genehmigtes Bedingtes Kapital 2023“			
12.	Wahl in den Aufsichtsrat			
	Wahl von Dr. Kurt Pribil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Beschlussgegenstände				
(Bitte innerhalb des Kästchens <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)				
	Im Falle neuer oder geänderter Anträge eines oder mehrerer Aktionäre in der Hauptversammlung beauftrage ich den Stimmrechtsvertreter jeweils gemäß folgender Instruktionen zu stimmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Im Falle neuer oder geänderter Anträge des Vorstands oder des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung beauftrage ich den Stimmrechtsvertreter jeweils gemäß folgender Instruktionen zu stimmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollte zu einem Beschlussvorschlag über einzelne Gegenstände gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Vorschlag erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang.

Bei Beschlussvorschlägen, zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR oder GEGEN bei demselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten.

Werden nach Übermittlung dieses Formulars zusätzliche oder geänderte Weisungen erteilt, bleiben die hier erteilten Weisungen, soweit sie nicht in schriftlicher Form ausschließlich auf einem der unten angegebenen Kommunikationswege und Adressen abgeändert oder widerrufen werden, aufrecht.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Erhebung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennimmt.

Bitte vollständig ausgefüllt bis 19. April 2023, 16:00 Uhr, Wiener Zeit, (Zeitpunkt des Eintreffens) senden

- per **Post oder Boten**: an Florian Beckermann, IVA, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per **E-Mail**: an beckermann.addiko@hauptversammlung.at (Vollmachten bitte im PDF-Format)
- per **SWIFT**: GIBAAWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT000ADDIK00 im Text angeben) oder Übergabe der Vollmacht spätestens **am Tag der Hauptversammlung** am Versammlungsort vor oder während der Hauptversammlung.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.addiko.com

Information für Aktionäre zur Datenverarbeitung

Die Addiko Bank AG verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere jene gem. § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Addiko Bank AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der Addiko Bank AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Addiko Bank AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Addiko Bank AG.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Die Daten der Aktionäre werden nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Addiko Bank AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Addiko Bank AG, Datenschutzbeauftragter, E-Mail: dpo.at@addiko.com

Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

(Datum, Eigenhändige Unterschrift des Aktionärs oder Nachbildung der Namensunterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung)